

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **13 (1880)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Dreizehnter Jahrgang.

Bern.

Samstag den 13. März

1880.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. Bestellungen nehmen alle Postämter an, ausserdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Centimes.

Zur Seminarfrage.

Im Anschluss an die in Nr. 9 d. Bl. mitgetheilten Postulate die Lehrerbildung betreffend theilen wir hienach die Ansicht der Seminarlehrerkonferenz auch hinsichtlich der *Stellung des Seminardirektors* mit. Die Frage, welche der Konferenz von der Tit. Seminarkommission zur Begutachtung vorgelegt wurde, lautet nämlich: „Welche Aenderungen in der Einrichtung des Seminars und in der Stellung des Direktors erscheinen als wünschbar?“ Da das Gutachten durch den Druck veröffentlicht werden soll, so beschränken wir uns auch hiebei auf ein paar Sätze, deren nähere Beleuchtung im angezeigten Gutachten zu finden ist.

1. Es erfordert die geistige Leitung der Anstalt, inbegriffen Unterricht, wo möglich in allen Klassen, etwa 15 Stunden, eine ganze Kraft; sie lässt sich nicht ohne wesentliche Nachtheile für die Interessen der Anstalt mit anspruchsvollen anderweitigen Geschäften, u. A. mit denen der Hausverwaltung, vereinigen.

2. Die gegenwärtige Conviktordnung, welche 1871 behufs Entlastung des Direktors von einem Theil der Verwaltungsgeschäfte eingeführt wurde, entspricht, von zufälligen Verhältnissen der Verwandtschaft abgesehen, welche dermal einzig deren Durchführung ermöglicht haben, den tatsächlichen Bedürfnissen in keiner Weise. Das Reglement vom Nov. 1861 gestattet denn auch eine weitergehende Entlastung des Direktors von Verwaltungsgeschäften und damit eine selbstständige Stellung des Verwalters. Eine Modifikation im Sinne der bestehenden Vorschriften ist jedoch wesentlich bedingt durch die persönlichen Eigenschaften und Neigungen des neuen Direktors.

3. Eine von der bisherigen wesentlich verschiedene Stellung des Direktors in Bezug auf die materielle Anstellung ist nach Mitgabe des neuen Seminargesetzes von 1875 durchführbar. Dieses enthält (§ 1) nicht nur den Grundsatz, dass das Conviktleben die Ausnahme sei, sondern es hat gegenüber dem frühern Gesetz von 1860 auch konsequenter Weise den Satz weggelassen: „Der Direktor ist Hausvater der Anstalt“; diese Pflicht lässt sich naturgemäss nur mit derjenigen der Conviktleitung verbinden. Wird hiezu in Betracht genommen, dass das Externat theilweise oder ganz auch in Münchenbuchsee eingeführt werden kann, wodurch der Schwerpunkt der pädagogischen Direktion mehr in die Oberaufsicht und allgemeine Leitung der gesammten Lehranstalt verlegt wird; dass andererseits, sofern der Convikt einem Lehrer als Verwalter überlassen würde, die verfügbaren Wohnräumlichkeiten in dieser Anstalt für zwei Familien nicht

ausreichen, namentlich dem Direktor keine ruhige, vom geräuschvollen, manigfaltigen Haus- und Conviktverkehr abgewendete Wohnung zur Verfügung zu stellen gestatten, wie es anderwärts möglich ist, so ergibt sich, dass eine vollständige Ablösung sämtlicher Verwaltungsgeschäfte von dem Direktorat nur durchzuführen ist, wenn diese Trennung auch auf die Wohnverhältnisse ausgedehnt wird.

Im Anschluss an dieses Gutachten hat die Konferenz beschlossen, den Oberbehörden einen Vorschlag auch in Betreff derjenigen Seminarlehrer, welchen neben dem Unterricht noch eine wesentliche, erzieherische Aufgabe in der Beaufsichtigung der Zöglinge obliegt, zu unterbreiten. Er geht dahin, es möchte der diessfällige Unterschied von Haupt- und Hilfslehrern im Sinne des Gesetzes von 1875 auch factisch fallen gelassen, die Gleichstellung in Besoldung, wie auch darin herbeigeführt werden, dass in der Regel der Besitz des Sekundarlehrerpatentes oder entsprechender Ausweise die Anstellung bedingendes sollte. —

Zur Orientirung führen wir hienach diejenigen Artikel aus dem „Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten des Kantons Bern vom 18. Juli 1875“ an, welche in der vorliegenden Frage in Betracht fallen.

§ 1. 2. Alinea: „Wo die Verhältnisse es wünschbar erscheinen lassen, erhalten die Zöglinge in den Seminarien nicht allein den erforderlichen Unterricht, sondern auch Wohnung und Kost.“

§ 5. „Die Lehrkurse dauern in den Lehrerseminarien drei bis vier Jahre.“

§ 6. . . . „Die Bewerber müssen das schulpflichtige Alter zurückgelegt haben und sich über ihre Kenntnisse durch eine Aufnahmeprüfung ausweisen, über die ein besonderes Reglement das Nöthige verfügen wird.“

§ 7. 3. Alinea: „Für Zöglinge, welchen kein Convikt zur Verfügung gestellt wird, können entsprechende Stipendien ausgesetzt werden.“

§ 9. „Der Regs.-Rath ernennt die erforderlichen Lehrer, an deren Spitze einer als Direktor steht.“

§ 11. Die pädagogische Leitung ist Aufgabe des Direktors. Er leitet und beaufsichtigt die ganze Haus- und Landwirthschaft und besorgt die Kasse und das Rechnungswesen unter Beihülfe des übrigen Personals der Anstalt.“

(Schon das Reglement von 1861 gestattete eine „mittelbare“ oder unmittelbare Beaufsichtigung, eine direkte oder „indirekte“ Leitung der Haus- und Landwirthschaft, der Wortlaut des § 11 entspricht genau, mit Weglassung des „Hausvaters“, dem § 13 des Gesetzes von 1860.)

Der Lehrer, wie er sein soll.

(Fortsetzung.)

5. Etwas aus der Schulstube und vom Schulhaus.

Lasst uns nun noch einen Blick in die Schulstube und auf das Schulhaus eines solchen Lehrers werfen, wie er bis jetzt geschildert worden ist. Absichtlich lenke ich die Aufmerksamkeit auf einige Punkte, die vielfach als Nebensachen angesehen werden, während sie diese Geringschätzung in keinerlei Weise verdienen. Es ist Winter. Das Thermometer zeigt Morgens 7 Uhr 19° Kälte; es kann auch einige Grade weniger sein. Dichter Schnee lagert auf Strassen und Feldern. Um 8 Uhr soll die Schule beginnen. Um halb acht Uhr ist das Schulzimmer geheizt. Eine warme, reine Luft weht dem Eintretenden entgegen; denn das Zimmer ist nicht nur geheizt, sondern auch gehörig gelüftet worden. Welche Wohlthat für so viele Kinder, die zu Hause bei lauem Ofen in duftiger Atmosphäre zubringen müssten! Die Schüler machen dem Ofen nur einen kurzen Besuch und nehmen dann ihre Plätze ein. Da nur noch wenige da sind, so kann man ungehindert unter die Bänke sehen. Da ist kein wirres Durcheinander von Büchern, Heften, Tafeln und Schachteln; alles ist sorgfältig geschichtet; die Tafelrahmen sind gefegt, die Tische nicht voller Tintenflecken und frischer Ausschnitte. Die Wandtafeln, Tabellen und Bilder hängen nicht schief; keine Spinnweben verhüllen die Aussicht, und der Boden ist sauber gekehrt. Man sieht sofort: da herrscht Ordnung und Reinlichkeit. Der Lehrer weiss, dass diese Stücke wesentlich zum Glück des Menschen beitragen. — Seine Aufmerksamkeit erstreckt sich auch auf den Abtritt. Nebst der Pflege der Reinlichkeit ist es die Schamhaftigkeit, welche es ihm zur Pflicht macht, dafür besorgt zu sein, dass derselbe in einem Zustand sich befinde, dass ein anständiger Mensch ohne Erröthen ihn benutzen kann. Der Lehrer hat neulich in der Schulzeitung gelesen: Schulweg, Pausen und Ferien sind das Beste an der Schule. Dieses Wort aus der Feder eines jungen Arztes, dessen Vater selbst lange Volksschullehrer gewesen ist, hat ihn stutzig gemacht; deshalb hütet er sich, ob der Pflege des Geistes, des Leibes des Schülers zu vergessen. Er versäumt nichts, was dessen Gesundheit und Wohlbefinden fördern kann. In der warmen Stube duldet er keine wollenen Kappen und Pelzeinhüllungen, trotzdem es im Unterweisungslokal gestattet wird; er hält fleissig Finger- und Ohreninspektion und zieht nöthigenfalls einem wiederhaarigen Jungen sogar den Kamm durch den jungfräulichen Urwald. Gegen das Krummsitzen kämpft er konsequent an und lüftet fleissig. Das Aeussere des Schulhauses und dessen Umgebung sucht er angenehm und heimelig zu machen. Das Schulhaus soll nicht einer „verlassenen Hütte im Kürbisgarten“ gleichen, sondern einer Stätte des Friedens und der Wohnlichkeit! In dieser Beziehung lassen unsere Schulhäuser viel zu wünschen übrig, und Lehrern und Gemeinden bleibt da noch eine schöne Aufgabe zu erfüllen vorbehalten.

Wir kehren wieder in die Schulstube zurück.

Der Unterricht beginnt exakt zur bestimmten Zeit, wenn nicht Schnee oder andere unverschuldete Hindernisse eine Ausnahme entschuldigen. Ich gewinne die Ueberzeugung, dass der Lehrer weiss, was er will; denn sein Auftreten ist ungezwungen und sicher, die Fragen bestimmt, die Behandlung des Stoffes interessant und

fasslich; darum hören die Schüler auch mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Aus ihren Augen leuchtet jenes Feuer, das Zeugniß ablegt von dem Interesse, das sie am Gegenstand haben. Müsiggänger merke ich keine; denn jeder Klasse, jedem Schüler ist eine bestimmte Aufgabe zugewiesen. Muthwillige Störungen kommen nicht vor, weil „das Auge des Gesetzes wacht“. Und doch herrscht eine behagliche Ruhe. Fast möchte man ausrufen: „Hier ist gut sein; lasst uns Hütten bauen.“

6. Stelle dich nicht über, sondern unter das Gesetz.

Wir sind Bürger eines demokratischen Staates, und eines unserer vornehmsten Rechte besteht darin, dass wir über Annahme oder Nichtannahme der Gesetze entscheiden dürfen; wir haben auch sonst Gelegenheit, durch Wort und Schrift auf den Gang der Gesetzgebung bestimmend einzuwirken. Sollte man von einem freien Volke nicht erwarten dürfen, dass es seinen Werken den schuldigen Respekt bezeuge und sich in seinen Gesetzen selbst achte? Und doch wie gar anders sieht es aus? Wie allgemein herrscht das Bestreben, die Gesetze nur dann zu brauchen, wenn sie Vortheile gewähren, sie aber zu missachten, sobald sie irgend ein Opfer verlangen oder nur der Bequemlichkeit zu nahe treten? Diese Erscheinung weist auf ungesunde Zustände hin, auf Zustände, die in ihren unheilvollen Folgen die Würde eines freien Volkes gefährden und jeden aufrichtigen Patriot mit Scham und Besorgniss erfüllen. Da ist es denn wohl Pflicht des richtigen Lehrers, vorab durch sein eigenes Beispiel, Achtung vor Gesetz und Vorschrift zu bezeugen. Er soll das Gesetz nicht bloß bis zum Quartalzapfen kennen, sondern auch in jenen Theilen, deren Erfüllung ganz von seiner persönlichen Gewissenhaftigkeit abhängt. Er wird sich daher nicht immer über zu kurze Schulzeit und allzulange Ferien beklagen und noch bestrebt sein, jene noch mehr abzukürzen dadurch, dass er Vor- und Nachmittag Schule hält, aber aus ästhetisch-symmetrischen und andern Rücksichten alles als Vormittage einschreibt, so dass der Rodel Mitte Mai schon bis Anfangs Juli ausgefüllt ist. Er wird nicht aus übelangewendeter Nachsicht oder andern verwerflichen Gründen entschuldigen, wo gesetzlich schlechterdings nichts zu entschuldigen ist, und handkehrum die kläglichen Resultate des Unterrichts mit unregelmässigem Schulbesuch, Nachlässigkeit der Schüler, Schulfeindlichkeit der Eltern oder derlei Dingen erklären wollen. Ein Schulgesetz, das dem Rodel des Lehrers vor dem Richter volle Beweiskraft einräumt, verdient es schon seiner Lehrerfreundlichkeit wegen, dass es in allen seinen Theilen nicht nur dem Buchstaben, sondern dem Sinn und Geist nach respektirt werde. Der gewissenhafte Lehrer weiss solches nicht nur, sondern er thut es auch. Es kann ihm nicht entgangen sein, dass man in öffentl. Blättern und in den Grossrathsverhandlungen die ungenügenden Leistungen der Schule nicht auf Rechnung der säumigen, gesetzverletzenden Schul-Commissionen und Richter setzt, sondern die Schuld daran einzig den Lehrern zuschiebt, und gerade desswegen dürfen diese ihre Pflicht um so weniger verletzen. Den mit Fuchsin gefärbten Weinen wird mit Recht auf den Leib gerückt; es ist Zeit, dass bald auch ein Reagenz zur Entdeckung der Rodelfälschungen und anderer Gesetzwidrigkeiten erfunden werde.

(Fortsetzung folgt).

Nochmals die Austrittsprüfungen.

(Fortsetzung.)

Ob die Bevölkerung im Allgemeinen der Schule gleichgültig, oder gar feindselig gegenübersteht, oder ob Eltern und Gemeindebehörden den Bestrebungen derselben unterstützend und fördernd die Hand bieten, ist von geradezu ausserordentlicher Wirkung auf ihre Leistungen. — Der Entwicklungsgang der Geisteskräfte (Früh- oder Spätreife) der Bevölkerung ist insofern von Wichtigkeit, als nach demselben der Beginn und das Ende des schulpflichtigen Alters, so wie der Unterrichtsstoff und demnach die Lehrmittel nach den Altersjahren sollten bestimmt werden. In dieser Beziehung wird man gewiss einen beachtenswerthen Unterschied zwischen der Bevölkerung Berns und derjenigen von Genf, Waadt und einigen östl. Kantonen finden. — Auch die Pauperitätsverhältnisse üben einen mächtigen Einfluss auf die Schule. Mit Kindern, die in Folge Armuth physisch und geistig (beides geht gewöhnlich Hand in Hand) verwahrlost sind, kann die Schule wenig ausrichten, ja sie sind derselben ein Hemmschuh, unter dem selbst die begabtern Kinder leiden müssen. Wenn wir Gemeinden treffen, die, um momentan die Armenlast nicht zu vergrössern, Familien mit notorisch gefährdeter Erziehung der Kinder nicht auflösen, oder die zur Verpflegung der notharmen Kinder wieder die Mindersteigerung eingeführt haben, — da schaut nur nach! da steht es trotz aller Opfer von Seite des Staates und der Gemeinden, trotz aller Anstrengung von Seite der Lehrer schlecht mit den Schulen. Selbst bei derjenigen Art von Hofverpflegung, bei der die Kinder alle Jahre neuerdings verloost werden, also alle Jahre Pfleger und oft Schule wechseln müssen, sind die Leistungen derselben in der Regel gering. Diejenigen von den 7000 notharmen Kindern, die jährlich aus der Schule treten, bilden einen beachtenswerthen Prozentsatz der, der Austrittsprüfung unterstellten Kinder (man vergesse hierbei nicht, dass die 7000 notharmen Kinder bloss den Gemeinden des alten Kantons mit örtlicher Armenpflege angehören). Diese Verhältnisse sind daher wohl eines eingehenden Studiums werth. — Ueber Schulzeit und Absenzenwesen wollen wir kein Wort verlieren, ihre Einwirkungen auf die Schule sind zu einleuchtend.

II. Unter den innern Verhältnissen führen wir an: 1) Lehrerbildung. (Vergleichung unserer Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten mit denjenigen der vorgeschrittensten Kantone in Bezug auf Kenntnisse, theoretische und praktische Vorbildung der Zöglinge), 2) Unterrichtsstoff, 3) Lehr- und Veranschaulichungsmittel, 4) Methode und 5) Durchführung oder Befolgung des Unterrichtsplanes, und damit zusammenhängend, das lückenlose Ineinandergreifen der verschiedenen Unterrichtsstufen.

Wir wollen nur über 3 und 4 einige fragmentarische Andeutungen machen.

Es will uns oft scheinen, bei Erstellung von Lehrmitteln tappe man so herum, oder es mache sich etwas Modesucht geltend, statt nach pädagogischen Grundsätzen, bestimmte Ziele im Auge haltend, vorzugehen. Wir erinnern hierbei an den Zeichnungsunterricht. Hr. Hutter empfahl das stygmographische Zeichnen. Knall und Fall musste dasselbe in den Schulen eingeführt werden, ob schon jeder Vernünftige einsehen musste, dass dasselbe dem mechanischen Zeichnen Vorschub leiste und die bildenden Elemente dieses Unterrichtsfaches mehr zurücktreten müssen. Kaum hat Hr. Hutter die Augen geschlossen, so heisst es: weg damit! Jetzt schreit man:

Ornamentik! Ornamentik! Ob aber diese, wenn sie den Zeichnungsunterricht ganz dominirt, nicht mehr den Zwecken einzelner Handwerker und Industriellen diene, als den allgemeinen Bildungsbedürfnissen des Volkes, sollte wohl erwogen werden. — Beim Anschauungsunterricht arbeitete man seit Jahren, denselben so zu beschneiden und zusammenzuschumpfen, dass er bloss mehr sprachl. Zwecken dient, statt als Grundlage des gesammten Primarunterrichts. Ob dieses Fort- oder Rückschritt sei, wäre ebenfalls der Untersuchung werth. Hr. Rüeeggs Sprachbüchlein begrüssen wir, wenn auch als einen kleinen Schritt, denselben den allgem. Zwecken näher zu bringen, indem durch dasselbe dem Realunterricht vorgearbeitet wird. — Ferner die Frage: Gehört die Behandlung des zusammengesetzten Satzes auf die Mittelstufe? Die Behandlung desselben erfordert von Seite der Schüler schon eine bedeutende Urtheilskraft, also Reife des Verstandes, die wir auf dieser Stufe in der Regel nicht finden. — Im Rechnen scheinen uns im Allgemeinen auf allen Unterrichtsstufen die mündl. Aufgaben zu schwer, von zu grossem Zahlenumfang, etliche auch zu komplizirt. Es sind da Aufgaben, die jeder Geschäftsmann, wenn er nicht gerade seine Tabellen zur Hand hat, mit dem Stifte macht. Die Kinder, wenn sie auch die Aufgabe richtig auffassen und lösen können, „morxen“ lange daran herum; es geht viel kostbare Zeit verloren und es leidet darunter die Frische und Fertigkeit im Operiren. Vor uns liegt ein neues Aufgabenbuch aus einem der vorgeschrittensten Kantone, das gegen das uns'rige auffallend leichte mündliche Aufgaben stellt. Aehnlicher Ballast findet sich auch bei den schriftlichen Aufgaben, namentlich bei den gemeinen Brüchen.

(Fortsetzung folgt.)

Das neue Büchlein von Martig.

Das „Berner Schulblatt“ hat bereits auf das neu (bei Dalp) erschienene Büchlein Martigs hingewiesen, der „Religionsunterricht in der Unterschule nach dem Unterrichtsplan für die Primarschulen des Kantons Bern. Ein Wegweiser für Lehrer, Lehrerinnen und Mütter.“ Es ist schon öfter von Lehrern und Lehrerinnen der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten die für den Religionsunterricht in der Unterschule vorgeschriebenen Erzählungen eigens zusammengestellt, geordnet und so dargestellt werden, wie es für die Kleinen passt. Der Religionsunterricht auf dieser Stufe hat seine grossen Schwierigkeiten. Wenn die drei Kräfte Phantasie, Gefühl, Verstand sich nicht in der richtigen Weise mischen, so kann das Resultat nie ein befriedigendes sein. Tritt das erstgenannte Element dominirend in den Vordergrund, so wird die Erzählung, statt phantasievoll zu sein, leicht phantastisch; das Kind staunt zunächst ob solch wunderbar aufgestutzten Geschichten, der Stil der Dore'schen Bilderbibel wirkt sinnberückend, allein das Interesse erlahmt rasch und Verwirrung, ein krauses Durcheinander ist die Folge, bis das Kind das Ding glücklich abgeschüttelt hat. Weit öfter finden wir, dass das Gefühl in den Vordergrund tritt und mit Recht; es soll seinen ersten Rang behaupten, wenn anders der Religionsunterricht nicht zu einem leeren Geplapper herabsinken soll; im Gemüth liegt der Wunderquell, aus welchem alles religiöse Leben emporsteigt, hier muss das Kind gefasst werden und *will* es auch gefasst werden. Wie aber, wenn nun das Gemüth die beiden andern Faktoren zu-

rückdrängt, wenn in Folge dessen die *Sentimentalität* sich breit macht als die nothwendige Konsequenz einer solchen Ueberwucherung?

Das ist der Tod aller ächten, gesunden Religiosität, die Pflege der unwahren, frommen Phrase. Das Kind will den Herzton des Gemüthes aus dem Munde seines Religionslehrers heraus fühlen; in einfacher, vertraulicher Weise soll er ihm dasjenige darlegen, was ihm das Herrlichste ist, köstlicher als alles Wissen und Können; dazu bedarf es aber keiner breiten, gesuchten und weitfädigen Darstellung, — Einfachheit und Wahrhaftigkeit allein vermögen zum Ziele zu führen. An dieser ungefügen Breite, sentimental Art, die jeden Augenblick die Grenze des Trivialen streift, leidet manches Lesebuch und — manche Lehrkraft, und da geschieht dann von dem Beabsichtigten das Gegentheil; das Kind bleibt kalt, denn es fühlt sich von dieser gemachten Art abgestossen. Dass nun der Verstand sich auch im Religionsunterrichte gar zu gerne breit macht, dass dieser leicht zur blossen Denkübung und Sprachstunde wird, dass dieses lederne, geist- und gemüthlose Vorerzählen und Abfragen von biblischen Geschichten und etwelchen Nutzenwendungen den religiösen Hauch, der die Religionsstunde durchwehen soll, vollends tödtet, wird wohl von Niemanden bestritten werden. Also eine richtige Mischung der Elemente unter der Führung des von einem wahrhaft religiösen Zuge durchwehten und geweihten Gemüthes, das wird das Richtige sein und wir haben Lehrer und Lehrerinnen gehört, deren Religionsunterricht mit den Kleinen uns zur Erbauungsstunde wurde. Zu einem solchen Unterricht will Martig einen Wegweiser bieten; er kaut den Stoff nicht vor, aber er gibt Winke, wie die Sache angegriffen werden muss, wenn sie von Erfolg sein soll. Es würde uns zu weit führen, einzelne Beispiele heraus zu heben; der aufmerksame Leser wird bald finden, dass das Büchlein von grossem Nutzen und Segen sein kann, wenn es als „Wegweiser“ behandelt wird und nicht als eine jener bekannten Eselsbrücken, die dem Lehrer alles eigene Nachdenken ersparen wollen. Und die sich darüber beschweren, dass Martig das Wunder aus der Schule heraustreiben wolle, mögen nachsehen, wie er hier dasselbe behandelt.

Wir sind überzeugt davon, dass nicht bloss die Schule das Büchlein mit Vortheil gebrauchen wird, sondern dass auch das Haus seinen Segen davon trägt. Es gibt Gottlob der Väter noch genug, die ihren Kindern gerne biblische Geschichten erzählen, diese sind für eine Darstellung, wie die vorliegende es ist, von Herzen dankbar.

H.

Schulnachrichten.

Das *Schweiz. Lehrerfest* wurde nach dem „O. W.“ vom Comité definitiv auf den 15.—17. August nächsthin angesetzt.

Bern. Die *Seminarcommission* hat in ihrer Sitzung vom 9. März die Anträge der Seminarlehrerschaft adoptirt und beschlossen, der h. Erziehungsdirektion zu beantragen:

1. Der dreijährige Kurs sei auf einen vierjährigen zu erweitern; Aufnahme der Zöglinge wie bisher nach Absolvierung der Volksschule; Entlastung der Zöglinge von zu viel Stunden; Beibehaltung des bisherigen Lehrzieles.

2. Reduktion der Klassen von 40 auf 30 Zöglinge, im Falle des Bedürfnisses auf 35.
3. Aufstellung eines neuen Aufnahms-Reglementes, welches die Forderungen enthalten soll, denen eine gute Volksschule nach Massgabe des Normalplanes entsprechen soll und kann.
4. Einführung des Externates für die oberste Klasse; Unterstützung der Zöglinge mit Stipendien von jährlich Fr. 400. Mehrkosten für den Staat in Folge einer neuen Lehrkraft und der Stipendien ca. Fr. 10,000.

Die Frage des Verhältnisses des Seminardirektors zur ökonomischen Leitung wurde bis nach erfolgter Wahl des neuen Direktors verschoben.

Im Anschluss an diese Mittheilungen machen wir auf die Einladung zu einer freien *Versammlung zur Besprechung der Seminarfrage* speziell aufmerksam. Das Redaktionscomité des „Berner Schulblattes“ hat dazu die Initiative ergriffen, weil es von der Ueberzeugung ausgeht, dass die Lehrerbildung einiger wesentlicher Verbesserungen dringend bedürfe und dass der gegenwärtige Moment zur Einführung derselben der geeignetste sei. Um aber diesen Wünschen, wie sie von verschiedenen Seiten laut werden, ein grösseres Gewicht zu geben und sie bei den Staatsbehörden wirksam zu unterstützen, ist es nöthig, dass sich die gesammte Lehrerschaft in der wichtigen Frage ausspreche, wozu über 8 Tage Gelegenheit ist. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, dass das Vorgehen des Redaktions-Comité von der Lehrerschaft gebilligt werde und von ihr durch zahlreichen Besuch der Versammlung lebhafteste Unterstützung finde. — Für Referenten ist gesorgt. Das Comité ist für Erweiterung der Bildungszeit, Reduktion der Schülerzahl, Einführung des Externats etc. Also auf nach Bern!

— k. *Emmenthal*. Samstag, den 28. Februar versammelte sich in Signau die stets rührige Sektion Emmenthal des bernischen Mittellehrervereins. Herr Friedrich führte uns in einem lichtvollen Vortrag über das Thema, „räumliche Begrenzung des Weltalls“ hinaus durch die Lichträume des Universums und zeigte uns auf recht verständliche Weise, wie klein und unbedeutend der Stern, auf dem wir uns manchmal so gross und wichtig dünken möchten, in Wirklichkeit ist. Wer durch diesen Vortrag sich noch nicht auf sein wahres Schulmeistervolumen reduziert fühlte, der musste es vollends werden durch die Behandlung des Themas: „die Schulhyäne“ — ach! wollte sagen „die Schulhygiene“ Seitens unseres „musterhaften“ Vereinspräsidenten aus Münsingen. Der Lehrer ist in der Regel nicht grösser als andere Menschenkinder und doch, was kann er nicht für Unheil anrichten! Wurde es uns doch manchmal fast grün und gelb vor den Augen ob all' den Vorwürfen, gerechten und ungerechten, die man von allen Seiten gegen die Schule zu erheben sich veranlasst fühlt: Vorwürfe, die den Lehrer noch vor beendeter Saison, von der er nicht wissen kann, wie sie für ihn rentiren wird, auf den Index zu bringen im Stande sind. Keiner ging leer aus: War doch der eine an einem blauen oder nicht mehr accommodationsfähigen Auge, der Andere an einem verkrümmten Rückgrat, ein Dritter an einem „erweiterten“ Herzen, ein Vierter an durch Neuengass-Schulstubenluft angesteckten Lungen und ein Letzter sogar an einem Kropfe Schuld. Welch' Balsam

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 11 des Berner Schulblattes.

musste es nicht für jeden der anwesenden Schulsünder sein, dass der Referent gleich auch Mittel und Wege angab, wie durch eine homöopathische Verdünnung des Unterrichtsstoffes die krankhaften pädagogischen Abscesse beseitigt werden können, bevor die Jünger Aesculaps mit Maschinen, Pillen und Kamillenthee in die Linie rücken müssen, was ja die Pädagogen vollends um den verschwindenden Rest ihrer Popularität bringen müsste! Dass die Versammlung wirklich die Sache nicht so leicht nahm, sondern Busse zu thun gedenkt, wenn freilich nicht im Sack und in der Asche, sondern durch erhöhte Vereinthätigkeit und treue Berufserfüllung, das beweist der Umstand, dass für eine Extrasitzung zu Beginn des Sommersemesters nicht nur „Religion“ auf die Traktanden genommen, sondern sogar Freund Wittwer in Langnau zum Referenten bezeichnet wurde, dass im Weiteren in projektirter Zusammenkunft noch „ein Wenig“ gezeichnet werden soll, will nur dem Gefühle Ausdruck verleihen, dass es unserer Jugend infolge ihres Schuldienstes nicht nur im Rücken, im Magen, am Herzen, an der Lunge und sogar am Halse und in den Augen fehlen kann, sondern dass es, wie der Referent über dieses Thema dafür hält, jedem nachwachsenden Geschlecht von Natur eben ganz besonders in den Augen, dem Gehirn und den Fingerspitzen fehlt.

Glücklicherweise erholten wir uns in einem gemüthlichen zweiten Akte von dem astronomisch-schulhygienischen Alpdrücken ziemlich bald und nach einigen gemüthlichen Stunden spezifisch charakteristischer Schulmeisterthätigkeit drückte man sich die Hand zum frohen Wiedersehen im wunderschönen Monat Mai im freundlichen Worb.

Vom Büchertisch.

Von Hrn. Häuselmann in Biel, dem rührigen Förderer des Kunstzeichnens, von dem fünf methodisch geordnete Hefte „Kunstzeichnen für Volks- und Mittelschulen“ vorliegen, der in seinem „Zeichnen-Taschenbuch des Lehrers“ 300 ausgewählte Motive für das Wandtafelzeichnen herausgegeben hat, von dem auch eine „Farbenlehre für Schule und Haus“ bearbeitet worden ist, kam uns soeben der Text zum 5. Heft des Kurses zu, nämlich „Die Ornamentik der Kunstepochen.“ Die 36 Seiten starke Schrift bespricht nach einer Einleitung den griechischen, römischen, romanischen, gothischen, maurischen, Renaissance-, Rococo-, modernen, naturalistischen Stil und endlich den Kunststil überhaupt, die Kunst und das Kunsthandwerk. Ueber dieses weitschichtige Material orientirt die Schrift an der Hand der Zeichnungen des V. Heftes in präciser, knapper und doch genügender Weise. Das Werklein ist deshalb allein Zeichenlehrern bestens zu empfehlen, wie nicht weniger die übrigen Publikationen des thätigen und um die Hebung des Zeichnens verdienten Verfassers.

Hr. G. F. v. Mülinen hat bei B. F. Haller in Bern das erste Heft seiner „Beiträge zur Heimathkunde des Kantons Bern“ erscheinen lassen. Das Heft umfasst das Oberland und das Emmenthal. Eine Fülle von geographischen, topographischen, historischen, archäologischen, literarischen und kulturhistorischen Notizen ist auf den eilf Bogen zusammengedrängt und zu einer angenehmen Lektüre verarbeitet. Für den geographischen und geschichtlichen Unterricht bietet das Buch vielfach sehr werthvolle Beiträge und ist deshalb als eine verdienst-

liche Bereicherung der Literatur über unser engeres Vaterland zu begrüssen und der Beachtung namentlich auch Seitens der Lehrerschaft bestens zu empfehlen.

Die von Hrn. J. Bosshard bei Meyer und Zeller in Zürich erschienenen „Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen“ für das zweite und dritte Schuljahr sind in zweiter Auflage erschienen und behandeln den *beschreibenden* Anschauungsunterricht. Das Werk ist aus dem praktischen Unterricht herausgewachsen und deshalb geeignet, den Lehrern und Lehrerinnen auf der Elementarstufe treffliche Dienste zu leisten. Einer eingehendern Besprechung von einer kompetenten Feder würden wir gerne Raum geben. —

Aufgaben für strebsame Lehrer.

Lösung der Aufgabe 4.

Die Schweiz hat 41,400 km.² oder 41,400,000,000 m.² Flächeninhalt. Wenn die mittlere Niederschlagsmenge 1,077 mm. ist, so beträgt die gesammte Wassermasse des jährlichen Niederschlags für genanntes Areal = 41,400,000,000 · 1077 = 44,587,800,000,000 dm.³. Werden für Verdampfung und Transport nach dem Lande für jeden dm.³ 1000 Wärmeeinheiten, von denen jede eine Kraftleistung von 424 mk. repräsentirt, berechnet, so sind für 44,587,800,000,000 dm.³ = 44,587,800,000,000 · 1000 · 424 = 18,905,227,200,000,000,000 mk. erforderlich.

Welche Zahl 100pferdiger Dampfmaschinen leistet nun eine gleiche Kraft? Bekanntlich wird die Wirkungsfähigkeit einer Pferdekraft in einer Sekunde = 75 mk. Arbeit gesetzt. Demnach ist der Arbeitswerth einer 100pferdigen Maschine in einer Sek. = 7500 mk. und in einem Jahre bei täglich 12stündiger Arbeit = 7500 · 3600 · 12 · 365 = 118,260,000,000 Meterkilogramm.

Es wären also um der Sonne genannte Arbeit abzunehmen = 18,905,227,200,000,000,000 = ca. 159,861,552 Maschinen nöthig.

118,260,000,000

Aufgabe 5. Ein Eisenbahnwagen wiegt 12000 Kg. und bewegt sich mit einer Geschwindigkeit von 44,6 Kilometer in einer Stunde. Er durchläuft an einer Stelle eine Curve deren Krümmungsradius 200 m. beträgt. Wie gross ist der Druck, den der Wagen an dieser Stelle gegen die Eisenbahnschienen ausübt?

Anmerk. Vorstehende Lösung und die 5. Aufgabe sind von Hrn. Fuhrmann in Mühlhausen. Eine richtige Lösung der Aufg. 4 ist ferner eingegangen von Hrn. Rud. Schmid in Pieterlen.



Freie Lehrerversammlung

Samstag den 20. März, Nachmittags 2 Uhr,
im Casino in Bern.

Traktandum:



Besprechung der Seminarfrage.



Zu dieser Verammlung wird Jedermann eingeladen
vom Redaktions-Comité des „Berner Schulblattes“.

Bekanntmachung.

Die Erziehungsdirektionen der Kantone Waadt, Genf, Neuenburg, Freiburg, Wallis und Bern haben zur Erstellung eines **Lehrmittels für den Zeichnungsunterricht** in den Primarschulen der franz. Schweiz eine Concurrenz-Ausschreibung veranstaltet.

Die eingelangten Arbeiten werden nun vom 22. bis 29. März nächsthin in den Lokalien der permanenten Schulausstellung in Bern (ehemalige Cavallerie-Caserne) ausgestellt werden. Die Ausstellung ist für Jedermann offen, täglich von 10—12 Uhr und 1—4 Uhr.

Bern, den 10. März 1880.

Der Erziehungsdirektor:
Bitzius.

(1)

Ausschreibung.

In Folge Demmission des Titulars wird hiermit die Stelle eines Lehrers an der Oberklasse der viertheiligen Schule von *Kerzers* im freib. Seebezirk zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Durchschnittliche Schülerzahl, 60. Wöchentliche Stundenzahl, 33. Besoldung: in Baar 1000 Fr.; Wohnung, Garten, Pflanzland, Holz nach Gesetz. Antritt auf 1. Mai. Probelektion vorbehalten. Anmeldung, bis und mit 18. März, bei Hrn. Oberamtmann *Bourqui* in Murten. (2)

Literarische Neuigkeiten, eingetroffen in der Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) Bern.

(Ansichts-Sendungen franco gegen franco!)

- Bohm, Unsere Kinder in Haus und Schule. Blicke in die Praxis der Kindererziehung Fr. 2. —
 Werner Hahn, Deutsche Poetik Fr. 6. — (Siehe B. Schulblatt Nr. 9.)
 Hermes, Elemente der Astronomie Fr. 1. 35.
 Kleimenhagen, Rathgeber für Eltern und Lehrer in prakt. Erziehungsfragen Fr. 3. 20.
 Traut, Lehr- und Uebungsbuch des deutschen Stil's, enthaltend in systemat. Anordnung, die Lehrsätze der Stilistik mit Beispielen etc. 2. Auflage Fr. 5. 35.
 Werner, Optische Farbenlehre für Familie, Schule Gewerbe und Kunst zu Lust und Lehre. Ein neuer Weg der Selbsterziehung des Auges für Farben Fr. 1. 35.

Zum Schmuck von Familien- und Schulzimmern empfehlen wir 2 lithographische Kunstblätter, die wohlgetroffenen Portraits von *Diersterweg* und *Pestalozzi*, 63 cm. hoch, 47 breit. Preis eines jeden (1) Fr. 4. —.

Ausschreibung.

Es wird hiermit an der Sekundarschule in *Wiedlisbach* eine Lehrstelle zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Unterrichtsächer: Deutsch, Französisch, Geographie, Geschichte und Turnen. Besoldung Fr. 2100 jährlich.

Anmeldungen hiefür sind bis 25. dieses Monats dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Pfarrer Zimmermann in Oberbipp, einzureichen.

Bern, 8. März 1880.

(B2983)

(1) **Erziehungsdirektion.**

Anmeldungen zur Aufnahme in die Seminarabtheilung (Bildung von Primarlehrerinnen) der neuen **Mädchensekundarschule der Stadt Bern** werden vom **Schulvorsteher, Herrn Pfarrer Rettig, d. Z. in Wohlen** bei Bern, **bis Ende März l. J.** entgegengenommen; spätere Anmeldungen könnten nicht berücksichtigt werden.

Einzureichen sind Altersausweis, Impfschein, Schulzeugnisse und wenn möglich auch ein pfarramtliches Zeugnis.

Bern, den 4. März 1880.

(SH222Y)

(1) **Die Schulkommission.**

Fast umsonst.

In Folge Liquidation der jüngst fallirten grossen **Britannia-Silber-Fabrik** werden folgende **45 Stück** äusserst gediegene **Britannia-Silber-Gegenstände** für **nur 16 Franken** als kaum des vierten Theiles der Herstellungskosten, also **fast umsonst**, abgegeben und zwar:

- 6 Stück vorzügl. gute **Tafelmesser**, Britannia-Silberheft und Silberstahlklingen,
- 6 „ **Gabeln**, feinstes Britannia-Silber,
- 6 „ **Speiselöffel**, schwere Brit.-Silb.,
- 6 „ Brit.-Silb. **Kaffee- oder Theelöffel** best. Qualität,
- 1 „ massiver Britanniasilber **Oberschöpfer**,
- 1 „ schwerer Brit.-Silber **Suppenschöpfer**,
- 6 „ feine Brit.-Silber **Messerleger**,
- 6 „ **Austria-Tassen**, fein ciselirt,
- 1 „ Britannia-Silber **Salon-Tisch-Glocke** mit Silberton,
- 1 „ massiv **Brodkorb** durchbrochen,
- 3 „ Brit.-Silber **Eierbecher**,
- 2 „ effectvolle Britanniasilb. **Salon-Tafelleuchter**.

45 Stück.

Alle hier angeführten **45 Stück** solide und praktische Britannia-Silber-Waaren kosten **zusammen nur 16 Franken**. Das Britannia-Silber ist das einzige Metall, welches ewig weiss bleibt und von dem echten Silber selbst nach **20jährigem Gebrauch** nicht zu unterscheiden ist, wofür **garantirt** wird. — Adresse und Bestellsort: **Blau & Kann, General-Dépôt der Britannia-Silberfabriken, Wien** (Oesterreich). Versandt prompt gegen Postnachnahme (Postvorschuss) oder Geldeinsendung. Zoll- und Postspesen sehr gering. (10)

Kreissynode Laupen.

Samstag, 20. März Vormittags 10 Uhr in Laupen.

Traktanden:

1. Ueber den Gebrauch der Schiefertafel.
2. Zwei freie Arbeiten.

Der Vorstand.

Kreissynode Signau.

Samstag, den 20. März 1880 in Langnau.

Traktanden:

1. Der Schulartikel in der Kantonalverfassung. (1. obligat. Frage.)
2. Unvorhergesehenes. (1)

In der J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid) in Bern erschienen soeben:

Der Religionsunterricht in der Unterschule

nach dem Unterrichtsplan für die Primarschulen des Kantons Bern.

Ein Wegweiser für Lehrer, Lehrerinnen und Mütter

(3) von **E. Martig, Pfarrer.** — Preis Fr. 1.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
2. Kreis.				
Unterlangenegg	Uberschule ¹⁾	50—60	600	27. März.
"	unt. Mittelkl. ¹⁾	70	550	27. "
"	Elementarkl. ¹⁾	70	550	27. "
Homburg-Enzenbg.	Gem. Schule ¹⁾	60	550	30. "
Heimberg	Oberschule ¹⁾	60	700	1. April.
3. Kreis.				
Walkringen	Unterschule ^{2) 3)}	60	550	28. März.
Wirkhartswyl	Gem. Schule ¹⁾	69	550	28. "
Roth	Unterschule ^{3) 7)}	20	550	28. "
Schangnau	Unterschule ^{1) 3)}	23	550	28. "
Bumbach	Unterschule ^{1) 3)}	27	550	28. "
Röthenbach	Oberschule ¹⁾	46	650	28. "
Oberei, (Röthenb.)	Oberschule ²⁾	35	550	28. "
Oberthal	II. Klasse ²⁾	65	550	28. "
4. Kreis.				
Niedermuhlern	II. Klasse ⁵⁾	65	650	27. März.
Bern, Lorraine	Oberschule ²⁾		1800	27. "
Bern, Länggasse	IV. Klasse ¹⁾		1900	27. "
"	VIII. C Klasse ^{1) 3)}		1300	27. "
Gelterfingen	Gem. Schule ⁴⁾	67	600	27. "
Stettlen	III. Klasse ^{2) 3)}	58	575	27. "
Sulgenbach b. Bern	II. Klasse ¹⁾	40	1800	27. "
" " "	III. Klasse ¹⁾	40	1800	27. "
" " "	IV. A Klasse ¹⁾	40	1800	27. "
" " "	VI. A Klasse ^{1) 3)}	40	1300	27. "
" " "	VI. B Klasse ¹⁾	40	1300	28. "
5. Kreis.				
Eriswyl	Elementkl. neu ³⁾	60	550	1. April.
Schupposen, (Obrbg.)	Unterschule ^{2) 3)}	60	600	28. März.
Tannen	Gem. Schule ⁶⁾	15	600	28. "
6. Kreis.				
Ursenbach	unt. Mittelkl. ¹⁾	60	600	20. "
Grasswyl	obere Mittelkl. ⁴⁾	60	700	23. "
Oberbipp	Oberschule ¹⁾	65	650	21. "
7. Kreis.				
Ifwyl	Oberschule ⁴⁾	27	572	20. März.
8. Kreis.				
Kappelen b. Aarberg	Mittelkl. ¹⁾	50	505	20. März.
9. Kreis.				
Täuffelen	Oberschule ⁵⁾	75	650	21. März.
Safnern	Oberschule ¹⁾	60	800	14. "
Epsach	Oberschule ¹⁾	40	900	20. "
10. Kreis.				
Bözingen	I. gem. Klasse ¹⁾	40—50	1000	26. März.

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Für 1 Lehrerin. ⁴⁾ Wegen prov. Besetzung. ⁵⁾ Wegen Ablauf des Provisoriums ⁶⁾ Bisher nur prov. besetzt. ⁷⁾ Wegen stellvertretungsweiser Besetzung.

Sekundarschulen.

Thurnen. 2 Lehrerstellen, je Fr. 1700 jährl. wegen Ablauf der Amtsdauer. Anmeldung bis 10. April beim Präsidenten der S. S. C.
 Wiedlisbach. 1 Lehrerstelle, Fr. 2100 jährl. zur freien Bewerbung sich anzumelden bis 25. März beim Präsidenten der S. S. C.
 Bätterkinden. 1 Lehrerstelle, Fr. 2000 jährl. wegen Demission. Anmeldung bis 1. April beim Präsidenten der S. S. C.